

## Pressemitteilung

Hauptversammlung 2019 zur Krankenhausplanung NRW

Köln, den 16. September 2019

# Minister Karl-Josef Laumann setzt auf ärztlichen Sachverstand

**Delegierte begrüßen Orientierung am Wohl der Patienten und Klinik-Beschäftigten**

**Bochum/Köln.** Die über 150 Delegierten der Hauptversammlung des Marburger Bundes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz begrüßen, dass der NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann bei seiner Reform der Krankenhausplanung das Wohl der zu versorgenden Menschen, aber auch das Wohl der Klinik-Beschäftigten als oberstes Kriterium für die neue Krankenhausplanung hervorhebt.

„An diesen Vorgaben werden wir die zukünftige Krankenhausplanung messen“, betonte der 1. Vorsitzende des Marburger Bundes NRW/RLP, Dr. med. Hans-Albert Gehele: „Wir begrüßen, dass Minister Karl-Josef Laumann und KGNW-Präsident Jochen Brink sich klar dazu bekennen, dass der ärztliche Sachverstand im gesamten Planungsverfahren unverzichtbar ist. Auch die Transparenz im Verfahren, die wir bisher erleben, hat es in den vergangenen Jahrzehnten nicht gegeben.“

Erstmals nach Vorlage des vom Gesundheitsministerium in Auftrag gegebenen fast 900-seitigen Gutachtens zur Krankenhausplanung in NRW am vorigen Donnerstag stellte sich Minister Karl-Josef Laumann am Wochenende auf der MB-Hauptversammlung in Bochum einer Diskussion: „Krankenhausplanung muss patientenfreundlich sein, sowohl was die Erreichbarkeit und Strukturqualität als auch die Fallzahlen angeht. Ich will am Ende einen verbindlichen Krankenhausplan“, so Laumann.

Dem Minister geht es vorrangig um die Schaffung vernünftiger Strukturen. Wie viele Krankenhäuser in den nächsten Jahren schließen werden müssen, kann er am Anfang des Reformprozesses nicht vorhersagen. „Mit mir wird es einen Kahlschlag im ländlichen Raum nicht geben“, versicherte Laumann. Der Minister bekennt sich zur Trägervielfalt, sieht aber in Ballungsräumen - im Ruhrgebiet, in Bonn, Düsseldorf und Köln - erhebliche Überversorgung. „Es wird am Ende sicherlich nicht mehr Krankenhäuser geben!“ Anfang 2021 soll der neue Krankenhausplan für NRW Rechtskraft haben, die konkrete Planung in den 16 Regionen beginnt dann. Laumann will das gesamte Verfahren noch vor der nächsten Landtagswahl im Mai 2021 beendet haben.

Die Delegierten des Marburger Bundes NRW/RLP betonten in einer sehr lebhaften, kritischen und offenen Debatte, dass der derzeitige ruinöse Wettbewerb der Kliniken beendet werden muss: „Die fortschreitende Ökonomisierung macht eine verantwortungs-

Marburger Bund  
Nordrhein-Westfalen/  
Rheinland-Pfalz  
Wörthstraße 20  
50668 Köln

Pressesprecher:  
Michael Helmkamp

E-Mail:  
[michael.helmkamp@netcologne.de](mailto:michael.helmkamp@netcologne.de)

Tel.: 0221 7200373  
Mobil: 0173 7343504  
Fax: 0221 7200386

Der 1947 gegründete Marburger Bund ist mit über 120.000 Mitgliedern der größte Berufsverband Europas und die einzige Gewerkschaft für angestellte und beamtete Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik. Im MB-Landesverband NRW/RLP sind über 31.000 Ärztinnen und Ärzte organisiert.

volle medizinische Versorgung weitgehend unmöglich. Grund hierfür ist einerseits, dass im DRG-System zeitintensive Leistungen in der Grundversorgung unzureichend finanziert werden. Zum Beispiel ist die Kinderbehandlung oder die Geburtshilfe nicht kostendeckend im DRG-System abgebildet. Jedes Krankenhaus muss zunehmend spezialisierte Leistungen erbringen, um die insgesamt notwendige Versorgung überhaupt noch finanzieren zu können“, heißt es im Leitantrag.

„Andererseits fehlen den derzeit gut 340 Kliniken in NRW seit zehn Jahren jährlich eine Milliarde Euro Investitionsmittel des Landes. Gelder aus der Patientenbehandlung müssen zweckentfremdet werden, um notwendige Investitionen zu realisieren. Hierdurch ist eine ökonomische Spirale entstanden, die die Beschäftigten und zunehmend auch die Patienten zunehmend belastet. Zu viele Krankenhäuser sind hoch verschuldet.

Direkte Folge ist, dass uns Ärztinnen und Ärzten insbesondere die Zeit für eine gute Kommunikation mit den Patienten fehlt. Ebenso ist die notwendige Zeit für eine fachlich gute Indikationsabwägung im jetzigen System verloren gegangen. Eine gute Indikationsqualität halten wir aber als einzigen Weg, um wirklich eine gute, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung anzubieten.

Das im vorgelegten Krankenhausgutachten niedergelegte Bekenntnis zu den Qualitätsdimensionen für die neue Krankenhausplanung, insbesondere der zentrale Stellenwert der Strukturqualität, geht in die richtige Richtung. Damit ist eine langjährige Forderung des Marburger Bundes NRW/RLP nach einer umfassenden Facharzt-Dichte pro Fachabteilung auch von der Landespolitik als wesentliches Qualitätsmerkmal anerkannt worden.

Die Initiative des Gesundheitsministeriums, mit dem vorgelegten Krankenhausgutachten die bisherige Planungsgröße „Krankenhausbett“ als zentrale Planungsgrundlage zu verlassen, ist ein weiterer richtiger Schritt. Die Aufgabe der zu groben Gebietsplanung Innere Medizin und Chirurgie zu Gunsten einer quasi Schwerpunktplanung hat der Marburger Bund NRW/RLP ebenso immer wieder gefordert. Die Einführung der neu geschaffenen „Leistungsbereiche“ und „Leistungsgruppen“ in Anlehnung an die ärztliche Weiterbildungsordnung kann hierbei der richtige Weg sein. Für die nähere Ausgestaltung ist der ärztliche Sachverstand der beiden Ärztekammern unverzichtbar.

Allerdings würde die im Gutachten vorgeschlagene Ableitung der neuen Planungsgrößen „Leistungsbereiche“ und „Leistungsgruppen“, die auf dem DRG-System basieren, nur den ökonomischen Druck erhöhen und die Zwänge, die zu Fehlversorgung führen, weiter verschärfen“, kritisieren die Delegierten.

Insgesamt hält der Marburger Bund NRW/RLP - auch ohne Rückgriff auf das DRG-System - eine zukunftsweisende Krankenhausplanung durch Vorgaben von Struktur, Qualität

und Spezialisierungsgrad beziehungsweise Schwerpunktplanung für möglich und erforderlich.

Der Marburger Bund NRW/RLP begrüßt auch die vom Minister Laumann angekündigte absolute Transparenz für das gesamte Planungsverfahren. „Nur so ist das nötige Vertrauen garantiert. Die kontinuierliche Einbeziehung des ärztlichen Sachverständes in allen Planungsebenen über die beiden Landesärztekammern und den Marburger Bund NRW/RLP, der die ärztlichen Beschäftigten vertritt, ist unverzichtbar“, unterstreicht Dr. med. Hans-Albert Gehele.